



Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Herrn
Jörg Mitzlaff
openPetition gGmbH
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Ihr Schreiben/Zeichen

Mein Schreiben/Zeichen

Durchwahl

Datum

E 454/22 VII.7.1 Lo/schm

06131/28999-43

17. Mai 2022

Kostenfreie Beförderung

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

in Ihrer Angelegenheit hat mir die Ministerin für Bildung, Frau Dr. Stephanie Hubig, persönlich geantwortet.

Es sei festzustellen, dass es grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern liege, für den Schulweg ihrer Kinder Sorge zu tragen. Es handele sich im Kern nicht um eine staatliche Aufgabe. Der Staat könne grundsätzlich frei entscheiden, ob er eine aus öffentlichen Mitteln finanzierte Schülerbeförderung einrichten wolle, in Rheinland-Pfalz sind die Voraussetzungen für die Gewährung von Schülerbeförderung in § 69 Schulgesetz geregelt. Danach obliege es den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den in ihrem Gebiet gelegenen Grund- und Förderschulen zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist. Die Aufgabe werde vorrangig durch die Übernahme der notwendigen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel erfüllt.



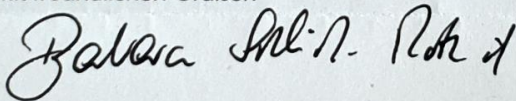
Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen, in den Vollzeitbildungsgängen der Fachschulen, für deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht zwingend erforderlich ist, in den Vollzeitbildungsgängen der Berufsfachschulen sowie der beruflichen Gymnasien, der-Fachoberschulen und der Berufsoberschulen werde die Aufgabe entsprechend ebenfalls durch Fahrtkostenübernahme erfüllt. Die Fahrtkostenübernahme sei vom Einkommen der Eltern abhängig. Es solle ein angemessener Eigenanteil erhoben werden, der in den jeweiligen Richtlinien der Landkreise und kreisfreien Städten geregelt wird.

Es sei zurzeit nicht beabsichtigt, das Schulgesetz diesbezüglich zu ändern. Die bestehenden Regelungen im Schulgesetz basieren darauf, dass die Schaffung unentgeltlicher Schülerbeförderung eine freiwillige Leistung des Landes darstelle und daher die finanziellen Ressourcen des Landes zu schonen hat.

Darüber hinaus liege ein Schwerpunkt der Mobilitätspolitik der Landesregierung in der Gestaltung einer klimaneutralen und erschwinglichen modernen Verkehrswelt. In diesem Zusammenhang sehe der Koalitionsvertrag für die derzeitige Legislaturperiode die Einführung eines 365-Euro-Tickets für junge Menschen vor. Dies werde den Kostendruck auf diese und auf die betroffenen Eltern dort deutlich verringern. Dort wo die Kosten derzeit höher liegen, prüfe das hierfür zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität derzeit die Geeignetheit verschiedener Tarifmodelle und welche weiteren Schritte zur baldigen Einführung eines 365-Euro-Tickets für junge Menschen notwendig sind.

Ich gebe Ihnen Gelegenheit, sich innerhalb der nächsten drei Wochen schriftlich zu dem Ergebnis meiner Bemühungen zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Schleicher-Rothmund